



Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten von Brugg

1. **Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte** verpflichten sich zu gegenseitiger Zusammenarbeit.
2. **Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte** sowie **Schülerinnen** und **Schüler** begegnen einander mit Respekt und Anstand. Gewalt und Gewaltandrohungen werden in keiner Weise toleriert.
3. **Die Lehrpersonen ...**
 - ... fördern und unterstützen die Schülerinnen und Schüler gemäss ihren individuellen Bedürfnissen und schaffen ein motivierendes Lernklima.
 - ... sind verantwortlich für die Entscheidungen, die den Schulunterricht betreffen.
 - ... informieren die Eltern regelmässig oder bei Bedarf in geeigneter Form über den Leistungsstand, das Lern- und Arbeitsverhalten und über eventuelle Verhaltensauffälligkeiten.
 - ... informieren frühzeitig über Daten und Anlässe (Quartals- oder Semesterbriefe).
 - ... bilden sich in geeigneter Form und in regelmässigen Abständen weiter.
 - ... respektieren die Schweigepflicht und den Datenschutz.
4. **Die Eltern/Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulgeschehen.**

Sie ...

 - ... informieren die Lehrpersonen über das Arbeitsverhalten zu Hause, über Erziehungsschwierigkeiten, besondere Ereignisse sowie über Besonderheiten in der Entwicklung und der Gesundheit ihres Kindes.
 - ... nehmen an den Elternabenden und Elterngesprächen teil. Im Verhinderungsfall melden sie sich bei den betreffenden Lehrpersonen ab.
 - ... erscheinen an den Schulanlässen ihres Kindes.
 - ... sprechen regelmässig mit ihrem Kind über sein Befinden in der Schule (Hausaufgaben, Schwierigkeiten, Lernerfolge, Lernkontrollen, spezielle Ereignisse...).
 - ... unterstützen die Einhaltung der Schulregeln.
 - ... lesen die Informationsblätter, die das Kind heimbringt.
5. **Ernährung, Bewegung, Schlaf und Freizeit.**

Die Lehrpersonen ...

 - ... thematisieren eine gesunde Ernährung in allen Zyklen im Rahmen ihres Lehrauftrags.
 - ... achten darauf, dass den Jugendlichen und Kindern auch im Schulalltag Bewegungsangebote zur Verfügung stehen (bewegte Schule).

Die Tagesschule ...

 - ... sorgt am Mittagstisch und an den Zwischenmahlzeiten für eine gesunde und ausgewogene Ernährung.
 - ... bietet ein vielfältiges Freizeitangebot an, welches die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung fördert und unterstützt (Sport, Kunst, Musik, Theater).

Die Eltern/Erziehungsberechtigten ...

- ... achten auf eine gesunde Ernährung ihrer Kinder.
- ... achten darauf, dass ihre Kinder vor Schulbeginn gefrühstückt haben und/oder ein Znüni mitnehmen.
- ... nehmen nach Möglichkeit täglich eine gemeinsame Mahlzeit mit ihrem Kind / ihren Kindern ein.
- ... achten auf genügend Bewegung ihrer Kinder (Empfehlung des Bundesamtes für Sport: 1 Stunde pro Tag).
- ... sorgen dafür, dass ihre Kinder genügend geschlafen haben (Empfehlungen: Kinder unter zehn Jahren mindestens 10 bis 11 Stunden, Kinder zwischen 10-13 Jahren 9 bis 10 Stunden, ab 14 Jahren 8 bis 9 Stunden).
- ... lassen die Kinder den Schulweg selbständig zurücklegen.
- ... wissen, was ihre Kinder in der Freizeit machen.

6. Medienkonsum.

Die Lehrpersonen ...

- ... sorgen dafür, dass Mobiltelefone in Klassenlagern und Exkursionen nur zu klar abgemachten Zeiten und Zwecken gebraucht werden.
- ... thematisieren im Unterricht immer wieder die Regeln für die Nutzung der digitalen Werkzeuge der Schule und den sinnvollen und sicheren Umgang mit dem Internet.
- ... achten im Unterricht auf eine altersgerechte Auswahl von Bild-, Film- und Videomaterial.

Die Tagesschule achtet auf einen sinnvollen Einsatz der Medien.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten ...

- ... sind sich bewusst, dass TV, Spielkonsolen und PC grundsätzlich nicht ins Kinderzimmer gehören.
- ... achten auf eine altersgerechte Auswahl von Filmen, Spielen, Internetplattformen ...
- ... stellen mit ihren Kindern Regeln über den Medienkonsum auf (TV, Internet, Spielkonsolen etc. Empfohlene Richtwerte pro Tag: max. 60 Min. für 6 – 9- jährige, max. 90 Min. für 10 – 13- jährige Kinder).

Eine Arbeitsgruppe (Mitglieder der Schulkommission, Elternrat und Lehrpersonen) hat die vorliegenden Vereinbarungen erarbeitet. Sie wurden anlässlich der Sitzung vom 4.2.2010 von der Schulkommission und der Schulleitung verabschiedet und von der Schulleitung im Dezember 2020 überarbeitet.

Wir haben die Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätigen wir, unsere Zusammenarbeit an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Name des Kindes:

Kindergarten: Obergasse Bielstrasse Höfli Pfeid1 Pfeid 2
(bitte ankreuzen)

Datum: Unterschrift Eltern:

Schulleitung

Datum:

Zyklus 1: (M. Bilat)

Zyklus 2:(U. Schor)

Zyklus 3:(M. Rosin)